Deutscher Reichstag.

(Original-Bericht der Saale-Zeitung.)

96. Sitzung vom 5. Juni.

Am Tische des Bundesraths: Burchard, v. Scheelling.

Präsident v. Levetzow eröffnet die Sitzung um 2½ Uhr.

Die zweite Berathung des Entwurfs über die Steuervergütung für Zucker wird fortgesetzt.

§ 2 des Gesetzes lautet in der Fassung der Kommission:

Die Bestimmungen dieses Gesetzes treten mit dem 1. August 1885 außer Kraft. Wird bis zu diesem Zeitpunkte ein anderweites Gesetz nicht erlassen, so treten mit diesem Zeitpunkte die Bestimmungen des Gesetzes von 1869 wieder in Kraft.

Abg. Dr. Windthorst erklärt, daß die Zuckerindustrie entschieden stärker herangezogen werden müsse; er hätte in dieser Hinsicht auch Anträge gestellt, nach der gestrigen Erklärung vom Bundesrathstische aus aber, daß das Gesetz nur ein Provisorium schaffen und eine Enquete veranstaltet werden solle und nach deren Resultaten ein neues Gesetz ausgearbeitet werde, stehe er davon ab, in der Zuversicht, daß die Enquete eine gründliche sei und die Sache nicht etwa auf die lange Bank geschoben werden wird.

Abg. Dr. Buhl empfiehlt die Annahme des § 2, in welchem für die Regierung ein Kompelle liegen solle, recht bald einen neuen Gesetzentwurf über die Zuckerbesteuerung vorzulegen. Namentlich die gesteigerte Ausnutzung der Melasse gebe einen sehr bedeutenden Steuerausfall und schon in Rücksicht hierauf sei die schleunige Vorlegung eines neuen Gesetzes nothwendig.

Staatssekretär Burchard giebt die Versicherung ab, daß ein neues Zuckersteuergesetz so bald als möglich zur Vorlage kommen solle; die Enquetekommission solle noch in nächster Woche zusammentreten.

Abg. Schwarzenberg beantragt, daß die Bestimmungen des Gesetzes statt am 1. Aug. 1885, am 1. Aug. 1884 in Kraft treten.

Abg. Büchtemann ersieht aus den Ausführungen des Abg. Windthorst, daß im Centrum divergirende Meinungen in der Zuckersteuerfrage vorhanden sind. Die Kompelle des § 2 sei nothwendig, damit nicht die geringe Besteuerung auf Jahre hinaus Dauer behalte. Nach Ablehnung der Kontrolgebühr sei er für den Antrag Schwarzenberg, der nur eine einjährige Dauer des Gesetzes wolle. In der Drohung der Wiedereinführung der alten Bestimmungen liege das beste Motiv für die Revision der Zuckersteuer.

Nachdem Geheimrath Boecius die Einsetzung der Enquete als ein Zeichen der ernsten Absicht der Regierung bezeichnet, wird § 2 unverändert angenommen.

Zu der von der Kommission beantragten Resolution:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen:

die zum Zwecke einer Revision der Gesetzgebung über die Zuckerbesteuerung von den verbündeten Regierungen in Aussicht genommene Enquete auf die Ermittelung aller in Betracht kommenden Verhältnisse des Rübenbaues, der Zuckerfabrikation, der Zuckerkonsumtion und des Zuckerhandels, und auf alle bekannt gewordenen Formen der Besteuerung des Zuckers zu erstrecken,

zur Vernehmung nicht blos Rübenbauer und Zuckerindustrielle, sondern auch solche Industrielle, welche Zucker oder Melasse zu gewerblichen Zwecken verbrauchen, und andere Personen, welche sachdienliche Auskunft geben können, vorladen, und dabei auch etwaige Meldungen zur Vernehmung berücksichtigen, und die Vernehmung öffentlich stattfinden zu lassen,

die Vernehmung, sowie die Berathung der Kommission nach Möglichkeit zu beschleunigen, damit das auf Grund derselben einzubringende Gesetz schon für die Kampagne von 1883/84 in Kraft treten kann,

ergreift das Wort:

Abg. Haerle, um zu erklären, daß die Enquetekommission nicht durchweg aus Zuckerindustriellen und Rübenbauern bestehen dürfe, da von diesen eine objektive Prüfung der Verhältnisse nicht zu erwarten sei. Ferner spricht Redner sich gegen die zu große Bevorzugung der Zuckerindustrie vor anderen Industrien aus.

Abg. Schrader hält die Berathungen der Enquetekommission für durchaus erforderlich vor einer allgemeinen Regelung der Frage. Dadurch, daß die Enquete noch nicht begonnen mit der Arbeit, sei es möglich, daß sie aus den Berathungen des Reichstages die Wünsche desselben über die Formen und Grenzen der Zuckersteuer erfahre. Redner empfiehlt die Resolution zur Annahme.

Arg. Staudy beantragt den zweiten Absatz der Resolution zu streichen. Da die Regierung die Pflicht hat, uns s. Z. das erforderliche Material vorzulegen, dürfe man ihr über die Art, sich dieses Material zu schaffen, keine Vorschriften machen. Außerdem würde dadurch die Arbeit der Kommission zu sehr in die Länge gezogen. Auch dagegen erklärt sich Redner, daß das Material schon jetzt veröffentlicht werde, dazu sei noch Zeit, wenn es dem Reichstage zugehe. Für die Abs. 1 und 3 wird Redner stimmen.

Darauf wird die Debatte geschlossen und der Antrag Staudy auf Streichung des Abs. 2 der Kommission angenommen, ebenso die der Abs. 1 und 3 der Resolution.

Es folgt darauf die zweite Berathung des Etats.

Beim Etat des Reichstages (zu Geschäftsbedürfnissen 173,500) bemängelt

Abg. Richter (Hagen), daß die Druckachen des Reichstages in der Druckerei der „Nordd. Allg. Ztg." und nicht in der Reichsdruckerei gedruckt werden. Dies sei um so bedenklicher, als dadurch die Vorlagen in der Druckerei der „Nordd. Allg. Ztg.", die ein politisches Blatt ist, früher bekannt werden als im Hause selbst.

Abg. Frhr. von Franckenstein hält es nicht für wünschenswerth, den mit der Druckerei abgeschlossenen Kontrakt aufzuheben. Es werden nur die stenographischen Berichte dort gedruckt.

Abg. Richter (Hagen): Es liegt mir nur daran, daß, wenn eine Reichsdruckerei existirt, auch unsere Arbeiten dort angefertigt werden. Die Reichsdruckerei ist nicht dazu da, um den Privatdruckereien Konkurrenz zu machen mit Privatarbeiten. Die Reichsdruckerei ist jedenfalls in der Lage ebenso schnell und billig zu arbeiten, wie eine Privatdruckerei. Einen Antrag will ich nicht stellen, weil das Sache des Vorstandes ist. Aber ich glaubte darauf hinweisen zu müssen, daß wir eine Reichsdruckerei haben, ohne daß dort unsere Drucksachen angefertigt werden.

Der Etat des Reichstages wird darauf genehmigt.

Es folgt der Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.

Bei Tit. 1 der Ausgaben (Reichskanzler 54,000) lenkt

Abg. Kayser (Sozialdemokrat) die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Umstand, daß wortgetreue Abdrücke sozialdemokratischer Reichstagsreden konfiszirt worden seien, ohne daß der Reichskanzler sich veranlaßt fand, auf erfolgte Beschwerde Remedur eintreten zu lassen.

Staatssekretär v. Pöttcher: Der Kanzler ist allerdings darauf bedacht, die Ausübung des Gesetzes zu überwachen. Aber nicht alles könne zu seinen Ohren kommen. Bei dem vom Redner erwähnten Fall hätte zuerst Remedur von dem preußischen Herrn Minister des Innern erbeten werden müssen. Voraussichtlich habe es sich in diesem Falle um eine Verletzung des Sozialistengesetzes gehandelt.

Abg. Kayser glaubt, daß unter allen Umständen die Verfassung über dem Sozialistengesetz stehen müsse.

Der Etat wird genehmigt.

Es folgt der Etat der Justizverwaltung.

Bei Tit. 1 der Ausgaben (Staatssekretär 24,000 Mark) frägt Abg. Richter (Hagen) wie weit die Frage der Gerichtskosten und der Militärprozeßordnung gediehen sei.

Staatssekretär v. Schelling: Es fehlen dem Reichsamt noch die Berichte zur Mittheilung der ersten Frage und inbezug auf die zweite stelle ich es dem Herrn Vorredner anheim, beim Etat der Militärverwaltung dieselbe zu erneuern.

Bei dem Tit. 56 (Reichsgericht) erklärt sich Abg. Richter (Hagen) nicht in der Lage, schon jetzt wenige Monate nach Berathung des letzten Etats die geforderten drei neuen Richterstellen zu genehmigen. Er werde deßhalb dagegen stimmen, weil es bekannt sei, daß die Civilsachen immer mehr beim obersten Gerichtshof abnehmen und derselbe jetzt weniger Zeit zu seinen Berathungen brauche, als in der ersten Zeit seiner Existenz.

Staatssekretär v. Schelling: Das Präsidium des Reichsgerichts hat dringend darum ersucht und viele Krankheitsfälle unter den Richtern lassen die sofortige Neukreirung der neuen Stellen angezeigt erscheinen.

Abg. v. Minnigerode sieht in den Ausführungen des Abg. Richter den Ausdruck des prinzipiellen Standpunktes desselben, nachdem erst kürzlich ein Etat durchberathen worden ist, keinen neuen Etat zu bewilligen.

Abg. Dr. Windthorst: Beim vorigen Etat habe ich bereits auf die Ueberbürdung des Strafsenats hingewiesen und die beantragte Vermehrung der Richterstellen ist deshalb durchaus zu billigen. Eine weitere Vermehrung ist nicht zu befürchten, da der Kommissar in der Kommission erklärt hat, mit der nunmehrigen Anzahl von Stellen auszukommen.

Abg. Richter (Hagen): Ich habe aus meiner prinzipiellen Abneigung gegen die Berathung des neuen Etats niemals ein Hehl gemacht, die Majorität hat mich dazu gezwungen. Die Majorität hat es aber auch als Pflicht anerkannt, deshalb mit größerer Vorsicht zu Werke zu gehen, und ich habe demgemäß verfahren.

Abg. Stephani: Es ist so oft im Reichstage die Vermehrung der Richterstellen als nothwendig anerkannt und gefordert worden, und von so verschiedenen Seiten, daß es einem Beschlusse gleichzuachten sei. Die Vermehrung der Richterstellen werde nicht nur den Personen, sondern auch der Sache selbst zu Gute kommen. Vom Reichsgerichte aus hat man fünf Räthe verlangt, die Regierung hat sich zur Bewilligung dieser Zahl nicht bereit gefunden, sondern nur einen Senatspräsidenten und zwei Räthe bewilligt. Alles dies müsse uns veranlassen im Interesse der Strafrechtspflege die verlangte Vermehrung zuzugestehen.

Abg. Dr. Windthorst bedauert, daß die Regierung diese Stellen nicht bereits in den Nachtragsetat pro 1883/84 gebracht hat, weil dadurch die Abhilfe früher geschafft worden wäre.

Abg. Kayser (Sozialdemokrat): So lange nicht der Generalpostmeister seine Unterbeamten im Gehalt verbessert, sehen wir uns zu einer Vermehrung dieses Etats nicht veranlaßt. Ich bestreite, daß die Arbeitslast der Herren in Leipzig so groß ist, daß eine Vermehrung der Stellen nothwendig ist. Wenn man die Herren nicht mit Hochverrathsprozessen belastete, so würden sie nicht zu sehr belastet sein.

Abg. Richter (Hagen) beantragt, die geforderten 38,000 Mark für die neuen Stellen zu streichen.

Der Antrag wird abgelehnt und der Titel angenommen; ebenso die übrigen Titel der Ausgaben.

Bei Tit. 2 der Einnahmen (Gerichtskosten vom Reichsgericht 403,000 M.) bemängelt

Abg. Richter (Hagen) die zu niedrige Bemessung des Titels, da im Jahre 1881/82 die Gerichtskosten vom Reichsgericht 436,000 M. ergeben haben.

Geh.-Rath Meyer erklärt die niedrige Bemessung des Titels damit, daß die alten Sachen mehr Kosten ergeben hätten, diese aber nun erledigt seien.

Der Rest der Einnahmen wird genehmigt, ebenso der ganze Etat.

Das Haus vertagt sich darauf.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr; T.-O.: Reblauskonvention, Petitionen.

Schluß 5½ Uhr.

Preußischer Landtag.

(Originalbericht der Saale-Zeitung.)

Herrenhaus.

13. Sitzung vom 5. Juni 1883.

Am Regierungstische: v. Puttkamer, Dr. Friedberg.

Präsident Herzog von Ratibor eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Minuten.

Seit der letzten Plenarsitzung (10. Mai) sind folgende Mitglieder des Hauses verstorben: Graf v. Borries zu Celle, ehemaliger hannöverscher Staatsminister, Landrath v. Salich, Generallandschaftsdirektor Mathias v. Köller. Das Haus ehrt das Andenken an die Dahingeschiedenen in der üblichen Weise.

Neu berufen sind auf Präsentation des schlesischen Grafenverbandes Graf Pückler (Oberweistritz), auf Präsentation der Stadt Hannover Stadtsyndikus Ostermeyer. Beide Herren sind bereits eingetreten.

Auf der Tagesordnung steht die Berathung der Verwaltungsgesetze, über welche die 11. Kommission durch den Referenten Landrath v. Winterfeld schriftlichen Bericht erstattet hat.

Zuerst wird das Gesetz betr. die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung diskutirt.

Die Kommission hat nur an zwei Stellen materiell wichtige Abänderungen vorgenommen, nämlich §§ 28 und 61. Im ersteren hat sie die Bestellung eines besonderen ständigen Stellvertreters für den Regierungspräsidenten im Bezirksausschusse vorgeschlagen. Im § 61 handelt es sich um die Befugniß zur Ablehnung und Ausschließung von Gerichtspersonen im Verwaltungsstreitverfahren; nach den Kommissionsbeschlüssen dürfe die amtliche Thätigkeit des Regierungspräsidenten resp. Landraths keinen Grund zur Ablehnung desselben aus Besorgniß der Befangenheit bilden.

In der Generaldiskussion bittet Graf Udo Stolberg-Wernigerode um die Annahme der Kommissionsbeschlüsse; im allgemeinen konstatire er, daß man den Boden unserer bisherigen Selbstverwaltungsinstitutionen keineswegs verlasse, wenn man sich für die neuen Entwürfe erkläre. Auch werde der Rechtsschutz des Publikums nicht vermindert, wie die Gegner der Vorlagen unablässig behaupteten. Im Kreisausschusse seien die beschließende und die erkennende Behörde unter Vorsitz des Landraths stets vereinigt gewesen; die Uebertragung dieser Organisation auf die Bezirksinstanz, d. h. die Vereinigung von Bezirksrath und Bezirksverwaltungsgericht unter dem Vorsitze der Regierungspräsidenten begegnen deßhalb einem Bedenken nicht. Die Furcht vor der Uebermacht des Regierungspräsidenten sei grundlos; die Konservativen hätten dasselbe Interesse an ungeschmälerter Aufrechterhaltung des Rechtsschutzes wie urgend eine andere Partei.

Minister v. Puttkamer: Die organisatorischen Grundgedanken unserer Reformvorschläge haben im anderen Hause eine überwältigende Majorität gefunden; ein Ergebniß, welches kaum erwartet werden durfte und welches man wohl als Kompromiß aller Parteien bis tief in die liberale Partei hinein, denn auch eine große Zahl Nationalliberaler hat für die Vorlagen votirt, ansehen muß. Obwohl das andere Haus formal den Entwurf umgestaltet hat, so ist es doch prinzipiell den neuen von uns aufgestellten politischen und organisatorischen Gesichtspunkten beigetreten. Von einer Niederlage der Regierung kann keine Rede sein; sie blickt im Gegentheil mit Befriedigung auf das Ergebniß der Berathungen und auch auf die Resultate Ihrer Kommissionsverhandlungen, welche den Standpunkt des gouvernementalen und Regierungsinteresses mehr als die Beschlüsse des anderen Hauses zu wahren bemüht gewesen sind. Ich hoffe, daß auf diesem Boden eine Verständigung zwischen den beiden Häusern des Landtages sich wird erzielen lassen.

Damit schließt die Generaldiskussion. In der Spezialdebatte werden §§ 1–27 unverändert angenommen.

Zu § 28 liegt der oben erwähnte Abänderungsantrag der Kommission vor, wonach im Bezirksausschusse auch ein ständiger Vertreter des Regierungspräsidenten bestellt werden soll.

Oberbürgermeister Brüning (Osnabrück) kann nicht finden, daß auf diesem Wege die Regierungsorgane im Bezirksausschuß eine Stärkung erfahren, da sie durch die gewählten Mitglieder doch überstimmt werden könnten. Außerdem bringe der Vertreter, der doch in den meisten Fällen ein Oberregierungsrath sein müsse, weder die Autorität, noch die Sachkunde, noch die Uebersicht, welche dem Präsidenten beiwohne, in den Bezirksausschuß mit.

Minister v. Puttkamer bittet dem entgegen dringend um Annahme des Vorschlages der Kommission. Die Möglichkeit, einen Stellvertreter in den Bezirksausschuß zu schicken, sei nun so mehr zu wünschen, als ja das andere Haus den beklagenswerthen Beschluß gefaßt habe, daß die ernannten Mitglieder des Ausschusses von den Verwaltungs- und Regimmal-Geschäften fern gehalten werden sollen. Eine Gefahr, daß an dieser Abänderung des Gesetz im Abgeordnetenhause zu Falle kommen könne, sei nicht vorhanden.

Die Herren Graf Brühl und v. Kleist-Retzow erklären sich gleichfalls für die Kommission und widersprechen namentlich der Annahme, als ob in den Bezirksausschüssen zwischen Laien und ernannten Beamten ein Unterschied hervortrete.

Nach kurzer Entgegnung des Oberbürgermeisters Brüning wird § 28 in der Kommissionsfassung angenommen, desgleichen nach unerheblicher Debatte die §§ 29—60.

Zum § 61 hat Graf Udo Stolberg einen Antrag eingebracht, dahin lautend:

„Aus der innerhalb seiner Zuständigkeit geübten amtlichen Thätigkeit des Landraths resp. Regierungspräsidenten kann ein Grund für die Ablehnung desselben aus Besorgniß der Befangenheit nicht entnommen werden."

Graf Udo Stolberg vertheidigt seinen Antrag, der die Tendenz habe, den Beschlüssen des anderen Hauses in diesem streitigen Punkte möglichst weit entgegenzukommen. Das Abgeordnetenhaus wolle nur dann den Einwand der Befangenheit nicht gelten lassen, wenn der Beamte in der betreffenden Streitsache schon amtlich thätig gewesen sei. Dieser Stellungnahme komme sein Antrag sehr weit entgegen, während nach den Kommissionsbeschlüssen auch die Anfechtung der Unbefangenheit des Regierungspräsidenten wegen seiner anderweitigen amtlichen Thätigkeit, auch wenn sie nicht innerhalb seiner Zuständigkeit lag, unmöglich sein solle.

Minister von Puttkamer erklärt sich für die Kommissionsvorlage. Die Ablehnung der Person des Landraths resp. Regierungspräsidenten habe früher garnicht den Parteien zugestanden, jetzt könne sie den betr. Beamten verhängnißvoll werden, und chikanöse, frivolen Perhorreszenzgesuchen sei Thür und Thor geöffnet, namentlich in Zeiten politischer Spannung. Der Antrag Stolberg sei zwar scheinbar mit dem der Kommission identisch, lasse aber doch die Möglichkeit offen, daß eine klagende oder verklagte Partei dolo malo die Ablehnung des Beamten verlangt, weil er außerhalb seiner amtlichen Zuständigkeit gehandelt habe.

Oberbürgermeister Struckmann (Hildesheim) giebt dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses den Vorzug. Frivole Perhorreszenzgesuche werde man doch nicht hindern können, dieselben seien aber andererseits sehr zweischneidig und lehrten erfahrungsgemäß, wenn sie wirklich in chikanöser Absicht gestellt seien, ihre Spitze gegen den Urheber.

Herr v. Kleist-Retzow spricht sich für den Vermittelungsantrag Stolberg aus, während Graf zur Lippe für die Kommission plaidirt. Nachdem noch die Herren Friedensburg, Adams, Graf Stolberg zur Sache das Wort genommen haben, wird in der Abstimmung der Antrag des Grafen Udo Stolberg abgelehnt, § 61 nach den Kommissionsvorschlägen genehmigt, desgleichen nach unerheblicher Diskussion der Rest des Gesetzes, §§ 62—159.

Das ganze Gesetz wird mit großer Majorität genehmigt.

Um 3½ Uhr wird darauf die Sitzung auf Mittwoch 11 Uhr vertagt.

Tagesordnung: Kompetenzgesetz, Petitionen.

Abgeordnetenhaus.

74. Sitzung vom 5. Juni.

Am Ministertisch: v. Goßler, v. Pötticher.

Präsident v. Koeller eröffnet die Sitzung um 9¼ Uhr.

Auf der Tagesordnung steht das Gesetz betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals von Dortmund über Henrichenburg, Münster, Bevergern, Neudörpen nach der unteren Ems.

Der Entwurf fordert 46,000,000 Mark.

Die Kommission, in deren Namen Abg. Imwalk berichtet, beantragt die Vorlage abzulehnen und folgende Resolution an die Königl. Staatsregierung zu richten:

„die Königl. Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals vom Rhein (Ruhrort) in der Richtung Dortmund, Henrichenburg, Münster, Bevergern, Minden, Hannover nach der mittleren Elbe, mit einem Zweigkanal von Bevergern nach der unteren Ems vorzulegen."

Ministerialdirektor Schultz legt nochmals den Standpunkt klar, der die Regierung bei dieser Vorlage geleitet. Die von ihr gewählte Linie hält sie für die geeignetste zur Inangurirung der Kanalfrage. Sie dient nicht blos den lokalen Bedürfnissen des Handels und Verkehrs, sondern sie präjudizirt den Anschluß weiterer Linien in keiner Richtung. Die Interessen der Montanindustrie sind nicht lokaler Natur, und um sie zu fördern, darf man die Gesammtheit der Steuerzahler wohl in Anspruch nehmen. Die Regierung hat auch angenommen, daß die Land- und Forstwirthschaft ihren Nutzen von dem Kanal haben werde und ist davon überzeugt, daß sich die Lage der Arbeiter dadurch wesentlich verbessern werde. Das politische Interesse liegt auf der Hand für alle Diejenigen, die sehen wollen und man darf auch erwarten, daß dadurch die Stellung Hollands zu Preußen eine günstigere werden wird, da wir durch diesen Kanal von den holländischen Häfen emanzipirt werden können. Daß die Regierung nicht schon jetzt mit weiteren Plänen an Sie herantritt, liegt an der allgemeinen Finanzlage des Staates und geschieht mit Rücksicht auf die Erfahrungen, die andere Länder mit Kanalbauten gemacht haben. Aber die Regierung will es nicht bei diesem Projekt belassen, sondern betrachtet es nur als ein Theilstück und ist unausgesetzt bemüht, die Unterlagen für andere Kanalbauten, wie für die Kanalverbindung mit Schlesien zu gewinnen (Hört! Hört!) Sie werden zu entscheiden haben, ob Sie die Mittel dieses Kanals bewilligen, oder auf dem negirenden Standpunkt der Kommissionen verharren wollen. Im ersteren Falle wird die Regierung sich zu weiteren Vorlagen aufgefordert sehen, in der Ablehnung des Projekts wird sie die Gegnerschaft des Hauses zu Kanälen überhaupt erkennen. Geben Sie uns bei diesem ersten Schritte die nöthige Unterstützung und wir werden bald einen Gedenkstein unserer nationalen Entwickelung errichtet sehen. (Bravo!)

Abg. Letocha beantragt die Regierung aufzufordern, baldthunlichst dem Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend die Herstellung einer leistungsfähigen, direkten Wasserstraße zwischen den Montandistrikten Oberschlesiens und Berlin vorzulegen.

Abg. Dr. Hammacher beantragt

I. Die Ueberschrift des Gesetzes wie folgt zu fassen:

„Gesetz, betreffend den Bau eines Schiffahrtskanals zur Verbindung des Rheins mit der Ems, Weser und Elbe."

II. Die Regierungsvorlage anzunehmen, jedoch den § 1, wie folgt, zu fassen:

„Zur theilweisen Ausführung eines Schiffahrtskanales, welcher

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830607027/fragment/page=0001

bestimmt ist, den Rhein mit der Ems, Weser und Elbe zu verbinden, — und zwar zunächst für den Bau der Kanalstrecke von Dortmund über Henrichenburg, Münster, Bevergern, Neudörpen nach der unteren Ems in Gemäßheit der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten festzustellenden Projekte wird der Staatsregierung die Summe von 46,000,000 M. zur Verfügung gestellt.

Abg. v. Schorlemer-Alst beantragt, die Regierung aufzufordern, einen Entwurf vorzulegen, betreffend den Bau eines Kanals vom Rhein über Dortmund nach der mittleren Ems mit einem Zweigkanal mit der Priorität für die Strecke von Ruhrort nach der unteren Ems; und ferner die Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße zwischen den oberschlesischen Montandistrikten und Berlin.

Abg. Büchtemann beantragt, in dem Antrag Hammacher vor „Elbe" zu setzen „mittlere".

Abg. Dr. Hammacher erklärt sich mit allen Ausführungen des Vertreters der Regierung einverstanden. Es handelt sich vor allem darum, für einen Theil des großen Kanals die Mittel zu bewilligen. Daß dieser Theil nur ein Torso ist, darüber herrscht kein Zweifel. Wenn die Regierung das wichtige Stück von Dortmund bis zum Rhein nicht mit vorgeschlagen hat, so liegt es an den Bedenken, die gegen dies Projekt von Seiten der Montanindustrie geltend gemacht worden sind. In der Kommission ist die Frage diskutirt worden, ob am Ende unseres Jahrhunderts bei der Entwicklung unseres Eisenbahnwesens die Anlage von künstlichen Wasserstraßen noch berechtigt sei. Im Auslande, bei praktischen Völkern, ist diese Frage stets bejaht worden, und überall haben sich die Kanäle außerordentlich bewährt. Diese Thatsache dürfte von großem Einfluß auf unsere Ansicht sein. Schon nach Beendigung des letzten Krieges wurden vielfach Stimmen laut, einen Theil der Kriegsschuld zur Anlage von Kanälen zu verwenden. Damals verhielt sich die Regierung diesen Anregungen gegenüber sehr kühl, seitdem haben sich ihre Ansichten doch wesentlich geändert. Man hat eingesehen, daß die Konkurrenz zwischen Eisenbahn und Kanal nicht gefährlich werden kann, da sich beide Transportmittel in die Arbeit theilen und ein Ausfall aus den Eisenbahnen daher nicht zu fürchten sein wird. Selbst obwohl auf den Kanälen billiger transportirt wird, könnten letztere keine gefährlichen Konkurrenten der Eisenbahnen werden. Für Güter, deren Transport in bestimmter Lieferfrist erfolgen muß, wird man auch ferner stets die Eisenbahnen anwenden. Die hohe Bedeutung künstlicher Wasserstraßen besteht darin, daß die Schiffe an allen Stellen landen, abladen und neue Waaren aufnehmen können, was bei den Eisenbahnen nicht der Fall sein kann. Die Kanäle decentralisiren, die Eisenbahnen centralisiren vielmehr. Dem Schöpfer vieler anderen großen Ideen für den Verkehr, dem Fürsten Bismarck gebührt auch hier das Verdienst, die Kanalfrage in Fluß gebracht zu haben. Das Projekt hat keineswegs rein lokalen Werth, sondern ist von allgemeinem wirthschaftlichen Interesse. Das erkennt man schon daraus, daß von den 50 Mill. Centnern, die jährlich in Deutschland konsumirt werden, 25 Millionen im Rheinischen Kohlenbecken produzirt werden. Außerdem ist dieser Kanal sehr geeignet, Preußen von Holland unabhängig zu machen, was um so wünschenswerther ist, als dieses uns gegenüber oft in verletzender Weise seine Interessen zum Ausdruck gebracht hat. Man möge sich hüten, die Vorlage pure abzulehnen; man hat f. 3. auch in der Samoafrage sich ablehnend verhalten, heute würde diese Vorlage im Reichstage voraussichtlich auf Annahme rechnen können. Lehnt man die Vorlage ab, so würde die Regierung in der Kanalfrage viel an Muth verlieren.

Abg. Dr. Windthorst: Wir haben lange nicht eine Vorlage von so hoher Bedeutung gehabt und deshalb werden wir sie mit größter Umsicht zu prüfen haben. Der Beschluß der Kommission bedeutet ein artiges Begräbniß für die Vorlage, und ich hoffe, daß dieser Beschluß nicht Beschluß des Hauses wird. Wir haben zu wenig Wasserstraßen und die vorhandenen sind nicht genügend in Bezug auf die Korrektion und nicht genügend verbunden. Neue Gedanken sind heute nicht geäußert worden, aber der Gedanke, daß dieser Kanal von großem Nutzen sein werde, hat sich Eingang verschafft. Selbst mein Freund von Schorlemer hat einen Antrag gestellt, der alle Kanäle in sich vereint und man kann doch nicht annehmen, daß jemand gegen Kanäle überhaupt ist, der einen solchen Antrag einbringt; es müßte denn sein, daß der Antrag nur eine gut eingewickelte Dynamitpatrone sein soll. (Heiterkeit.) Außerdem liegt in diesem Antrag die angenehme Konzession, daß der von der Regierung verlangte Kanal die Priorität haben solle. Ob damit aber erreicht wird, daß die anderen geforderten Strecken ausgeführt werden, steht dahin. Man muß in solchen Fällen eben Vertrauen zur Regierung haben. Ich glaube nicht, daß ich bei Ihnen im Verdacht stehe, zur Regierung zu viel Vertrauen zu haben (Rufe: Nein!), aber in materiellen Dingen habe ich es immer mehr als in rein politischen Fragen. Meine Ansicht geht dahin, daß der erste Schritt die Ausführung des anderen zu einer unbedingten Nothwendigkeit macht. Am zweckmäßigsten ist es, wenn wir den Antrag Hammacher annehmen, damit erkennen wir an, daß wir den Kanal nur als Theilstrecke betrachten und fordern die Regierung zugleich auf, uns weitere Pläne vorzulegen. Wir werden im Interesse des gemeinsamen Ganzen ein großes Werk schaffen, wenn wir der Vorlage zustimmen. (Bravo!)

Abg. v. Krosigk bedauert, daß soviel lokale Interessen in diese Frage hineingezogen worden sind, die es sehr erschweren, die ganze Angelegenheit objektiv zu regeln. Redner setzt sodann die Gründe auseinander, die die Kommission geleitet haben, die Vorlage abzulehnen. Die Regierung wolle einen Exportweg schaffen für die Ueberproduktion in Westfalen, die nicht existire. Es wäre zweckmäßiger, wenn man Binnenkanäle anlegte, die dem Lande und nicht dem Auslande zu gute kämen. Er sei überzeugt, daß mit der Ausführung der Regierungsvorlage die Frage des Weiterbaues nicht mehr eine offene, sondern begraben sei; man beabsichtige den Emskanal weiterzubauen nach Hamburg und Bremen, er sei aber gegen einen solchen Kanal. Eine grovartige Idee sei die Verbindung des Rheins und der Weichsel, die allein im stande sei, dem Interesse Deutschlands zu dienen.

Finanzminister v. Scholz: Ich will den Ausführungen der Herren Vorredner gern Glauben schenken, aber ich darf dann doch wohl verlangen, daß man auch uns Glauben schenkt und nicht bezweifelt, daß wir die Fortsetzung des Projektes im Auge behalten. Es ist das jetzt so oft von uns aus betont worden, daß es für das hohe Haus zweifellos sein müßte. Was würden Sie dem sagen, wenn wir Ihre Versicherungen in derselben Weise behandeln würden, wie Sie die unsrigen? Die Bedenken, die nach der technischen und politischen Seite hin laut geworden sind, will ich nicht widerlegen, sondern dies andern, die wohl bald zum Worte kommen werden, überlassen. Ich will nur betonen, daß der Abg. Windthorst das Richtige getroffen hat, wenn er sagte, daß die Sicherung der einzelnen verlangten Linien für die Stellung der Herren maßgebend sei. Herr Windthorst hat Sie schon dazu ermahnt, der Regierung in dieser Frage mit Vertrauen entgegenzukommen, und wenn er dies thut, dann brauchen die anderen Herren doch sicherlich keine Bedenken zu tragen. (Heiterkeit.) Wenn wir die Vorlage einmal in Angriff genommen und fertig gestellt haben werden, dann werden wir zur Fertigstellung der übrigen Linien früher gezwungen sein, als es nach der Finanzlage des Staates räthlich sein wird. Man hat auf das Beispiel anderer Länder hingewiesen, aber ich glaube, wir thun besser, uns an die alten guten preußischen Traditionen zu halten, mit denen es im Widerspruch steht, mit gebundener Marschroute zu marschiren. Und wie es in Preußen niemals der Fall war, daß man Wohlthaten für eine Provinz abhängig machte von Konzessionen an eine andere Provinz, so hat man in Preußen gelissentlich nie einen Landestheil vor dem andern bevorzugt. (Bravo!)

Geh. Rath Wiebe führt aus, daß die Kanäle auch jetzt schon von Osten nach Westen gehen und daß die Umwege, die jetzt die Schiffe machen müssen, nicht Veranlassung geben können, ein neues Kanalsystem einzuführen.

Abg. Marcard erklärt, daß seine Partei für den Antrag Hammacher und im Falle der Ablehnung desselben für die Regierungsvorlage stimmen werde. In Bezug darauf, ob es heute zweckmäßig sei, Kanäle zu bauen, könne er sagen, daß er die Ansicht habe, daß die Kanäle auch heute noch gut prosperiren würden. Die Verbindung der Hauptproduktionspunkte mit der See ist die Hauptaufgabe einer gesunden Kanalpolitik. Der neue Kanal wird die schon bestehenden Kanäle des Emslandes verbinden und die Mängel, welche diesen beinwohnen, theilweise beseitigen. Die größten preußischen Kanalenthusiasten haben stets die Anlage einer Wasserstraße zwischen dem Rhein und der Nordsee im bundesstaatlichen und rein politischen Interesse betont. Daß die Regierungsvorlage dem Binnenkanal nicht präjudizirt, ist wiederholt anerkannt worden, und die Vertreter der Regierung haben heute wiederholt betont, daß die Frage des Anschlusses weiterer Strecken für sie eine offene sei. Wenn die Vorlage abgelehnt wird, so ist die Kanalfrage für lange Zeit in Preußen todt gemacht. (Bravo! rechts.)

Oberbaudirektor Schoenfelder tritt der Meinung des Abg. Krosigk entgegen, als ob Emden kein Hafen ersten Klasse werden könnte.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Ich bin erfreut, daß der Herr Minister sich auf die Worte des Abg. Windthorst berief, es wäre sehr schön, wenn das öfters geschähe. (Heiterkeit.) Wenn der Herr Minister sagte, es sei nicht preußisch, zu großartige Projekte in Angriff zu nehmen, so verweise ich auf die Verstaatlichung der Eisenbahnen und andere große Werke, die dem Staat große Summen gekostet haben. Die Regierung will die Weiterführung des Projektes abhängig machen von ihrem Gutdünken, ich aber habe zu ihr das Vertrauen nicht, um ihr selbst in Kanalfragen diskretionäres Ermessen einzuräumen. Ich werde mich nicht auf persönliche Fragen einlassen und muß es dem Geschmack des Abg. Windthorst überlassen, gegen mich den Vorwurf zu richten, als ob in meinem Antrag eine Dynamitpatrone enthalten sei. Das Haus weiß, daß ich dem Abg. Windthorst gegenüber stets anders verfahren habe. (Heiterkeit.) Es hat sich in neuester Zeit ein wahres Kanalfieber entwickelt, stets behauptet man, daß wenn man nicht bald an die Ausführungen geht, die Kanalfrage bald zu Ende sein wird. Durch solchen Eifer verdächtigt man nur die betheiligten Interessen. (Sehr richtig!) Man hat mir anonyme Briefe geschrieben, in denen mir angedroht wurde, daß ich meine Popularität und mein Mandat verlieren werde, wenn ich der Vorlage nicht zustimme. Das hat mich sehr kalt gelassen, denn ich habe mein Mandat nicht aus Chrgeiz übernommen und ich kann es schon jetzt den Herren aus Witten verrathen, daß mein Gesundheitszustand mir nicht erlauben wird, länger ein Mandat zu behalten, als bis zum Schluß der Reichstagssession. Was dann aus dem Wahlkreise werden wird, weiß ich nicht, voraussichtlich wird er dem Fortschritt zufallen. (Heiterkeit.) Redner bittet schließlich, die Kommissionsbeschlüsse anzunehmen. (Bravo!)

Abg. Windthorst erklärt, daß er nicht beabsichtigt habe, den Vorredner zu verletzen, sollte dies jedoch geschehen sein, so spricht er sein Bedauern darüber aus. Wenn wir den Antrag Hammacher annehmen mit der Resolution, so glaube ich, daß allen Seiten Genüge geschehen sei. Außerdem hat die Regierung oft genug erklärt, daß sie die Fortsetzung des Kanals intendire, und es wäre in der That inept, das vorgelegte Projekt auszuführen, ohne an seine Fortsetzung zu denken. Die Bedenken gegen die Emshäfen sind ohne Berechtigung; seetüchtige Männer haben anerkannt, daß sie das leisten können, was man von ihnen verlangen werde.

Ministerialdirektor Schultz wiederholt, daß die Regierung die Fortsetzung des Projektes beabsichtige.

Hierauf wird die Resolution des Abgeordneten Letocha zur Diskussion gestellt.

Inzwischen ist die kirchenpolitische Vorlage vertheilt worden. Dieselbe wird von den Abgeordneten, die Gruppen bilden, vielfach besprochen. Unter der großen Unruhe findet der folgende Redner nur noch geringe Aufmerksamkeit.

Abg. Dr. Meyer (Breslau): Der frühere Minister Graf Itzenplitz war ein Gegner von Kanälen, die jetzige Regierung hat einen bedeutenden Fortschritt in dieser Richtung gemacht, ohne aber den richtigen Standpunkt einzunehmen. Hoffentlich wird sie in späterer Zeit, wenn ihre heutige Vorlage abgelehnt werden sollte, uns eine andere Vorlage zugehen lassen, die uns mehr überzeugen wird. Sollte der Antrag Letocha abgelehnt werden, so würde ich auch für den Antrag Schorlemer stimmen. An dem Tage, an dem Herr Windthorst sein Vertrauen zur Regierung wiederholt bethätigt, wird es mir wohl gestattet sein, mein Vertrauen zum Centrum auszudrücken, indem ich einen Antrag aus seinen Reihen unterstütze und nicht glaube, daß er eine Dynamitpatrone sei. (Heiterkeit.) Die Provinz Schlesien hat einen hervorragenden Anspruch auf eine bessere Wasserstraße. Die gute Fee hat der Provinz eine reiche Montanindustrie verliehen, aber die böse Fee hat ihr eine geographische Isolirtheit an den Grenzen der Monarchie gegeben, die das erste Geschenk werthlos macht. Die Oder ist ein ziemlich vernachlässigter Strom, besonders im vorigen Jahrhundert ist viel gegen die Oder gesündigt worden. Erst eine bessere Verbindung zwischen Oder und Spree würde es Schlesien ermöglichen, seine Montanprodukte gut zu verwerthen.

Das Haus vertagt sich darauf.

Nächste Sitzung: Mittwoch 9 Uhr; Tagesordnung: Kanalvorlage.

Schluß 2¼ Uhr.

Berliner Börse, 5. Juni.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	102,50 bz
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4½	103,80 bz
do. do. do.	4	102,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,50 bz
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3½	147,60 G
Berl. Stadt-Obl. 76, 78r.	4½	103,70 bz
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	101,90 bz
Posenische, neue	4	101,40 G
Sächsische	4	101,70 G
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	101,30 G
Posensche	4	101,30 bz
Preußische	4	101,25 B
Sächsische	4	101,40 bz
Schlesische	4	101,40 bz
Bad. Prämi.-Anleihe 1867	4	131,00 bz
do. 35 Fl.-Obligationen		— —
Bayer. Prämien-Anleihe	4	133,50 bz
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	97,70 B
Bremer konsol. Anleihe	4	— —
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3½	126,30 bz
Hamburger Staatsrente	3½	89,20 bz
Meininger Loose	—	29,25 bz
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	148,50 bz
Sächsische Staats-Anleihe	4	101,60 G
do. Rente	3	81,10 G
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfandbriefe	5	104,10 G
Geldern Präm.-Pfandbr. I.	5	118,75 B
do. do. II.	5	115,00 bz
Hamb. Hyp.-Bank-Pfandbr.	4	95,00 bz
Pr. Bodenkr.-G.-Pfdb. unkdb.	5	111,50 bz
do. Ser. III.	5	101,00 G
do.	4	98,50 bz
Preuß. Centb. unkündb.	5	114,40 G
do. do. 100 rdj.	5	104,25 B
do. do. 100 rdj.	4½	103,90 bz
do. do.	4	100,00 bz
do. Hypothek. III.	5	100,50 G
Russ. Bodenkredit Pfandbr.	5	85,00 bz
do. Centralbodenkred. Pfdb.	5	75,60 bz
Ausländische Staats- und Comm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	92,50 bzB
Oesterreich. Papier-Rente	4½	66,80 bz
do. Silber-Rente	4½	67,25 bz
do. Gold-Rente	4	84,25 bz
do. Kredit 1858	—	317,00 bz
do. 1860er Loose	5	120,60 bz
do. 1864er Loose	—	315,50 G
Rumänische Staats-Rente	6	103,75 bz
do. unkd. do.	5	98,30 bz
do. amort. do.	5	83,75 bzG
Russ.-Engl.-Anl. von 1870	5	— —
do. do. de 1871	5	87,50 bz
do. 77 (Pfd. St. à 20 M.)	5	92,80 bz
Russ.-Engl. 80 (Pf. St. à 20 M.)	4	72,80 bz
do. Orient-Anleihe II.	5	56,90 bz
do. Pr.-Anl. de 1864	5	141,25 bz
do. Pr.-Anl. de 1866	5	134,00 bz
Russisch-Polnische Schatz	4	84,50 B
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4½	103,60 B
do. Hypoth.-Pfandbr.	4½	101,50 G
do. do.	4	94,20 B
Ungar. Gomörer Pfandbr.	5	101,25 bzG
do. Gold-Rente	6	103,60 bz
do. do.	4	75,50 bzB
do. Gold-Invest.-Anleihe	5	95,00 bz
do. Papier-Rente	5	74,30 bzG
do. Eisenbahn-Anl.	5	98,00 B
In- u. ausl. Eisenbahn-St. u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	54,50 bzG
Altona-Kiel	4	223,75 bz
Aussig-Teplitz	4	253,50 bzG
Bergisch-Märkische	4	127,75 bzG
Berlin-Dresden	4	21,90 bzG
do. Hamburg	4	358,50 bzG
Böhmische Westbahn	5	129,50 bz
Breslau-Schw.-Freiburg	4	110,60 bzG
Busicht-Prader Lit. B.	4	78,60 bzB
Dortmund-Gron.-Enschede	4	60,25 bz
Dux-Bodenbach	4	143,10 bz
Galizier (Karl Ludwig)	4	129,10 G
Gotthardbahn	6	120,50 B
Halle-Sorau-Guben	4	33,60 bz
Kronprinz Rudolfbahn	4	71,00 bzG
Ludwigshafen Berbach	5	205,30 G
Mainz-Ludwigshafen	4	100,30 bzG
Marienburg-Mlawka	4	97,25 bz
Niederschlesisch-Märkisch gar.	4	101,00 B
Nordhausen-Erfurter	4	28,40 bz
Oberschlesische Lit. A. C. D. E.	3½	262,60 bz
do. Lit. B.	3½	255,50 bzG
Oels-Gnesen	4	33,90 bzB
Oesterreichische Nordwestbahn	5	341,00 B
do. (Elbthal)	4	— —
Ostpreußische Südbahn	4	110,75 bz
do. do. nlt.	4	110,30 bz
Posen-Kreuzburg	4	32,90 B
Rechte Oder-Ufer	4	105,10 bzG
Rheinische abgest.	4½	166,00 bz
do. Lit. B. 4½ gar. abg.	4	102,10 G
Russische St. gar. (Rb. 125)	5	130,75 bz
do. Südwestbahn	5	60,10 G
Saalbahn	4	88,90 bzG
Stargard-Posener gar.	4½	103,25 G
Südösterreich. St. (Lomb.)	4	— —
Thüringer	4	216,00 bzG
Warschau-Wien	4	216,75 bz
Wertbahn	4	99,00 B
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	54,60 bzG
Halle-Sorau-Guben	5	105,60 bzG
Magdeburg-Halberstadt Lit. B.	3½	89,40 bzG
Marienburg-Mlawka	5	109,50 bz
Nordhausen-Erfurt	5	93,10 bzG
Oels-Gnesen	5	81,00 bzG
Ostpreußische Südbahn	5	110,10 bzG
Posen-Kreuzburg	5	96,25 bzG
Rechte Oder-Ufer	5	192,75 bzG
Saalbahn	5	88,90 bzG
Weimar-Gera	5	56,70 bzG
Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	106,40 G
Berliner Kassen-Verein	4	139,00 bzG
do. Handelsgesellschaft	4	75,25 bzG
do. Makler-Verein	4	107,50 bzG
Börsen-Kommissionsbank	4	100,25 bz
Börsen-Handels-Verkehr	4	153,75 G
Braunschweiger Bank	4	103,25 G
do. Kredit	4	105,50 G
Bremer Bank	4	109,30 G
Breslauer Diskonto Friedthl.	4	92,25 G
Chemnitzer Bank-Verein	4	75,80 bzG
Koburger Kredit	4	78,10 bz
Danziger Privatbank	4	114,50 G
Darmstädter Bank	4	151,00 bz
do. Zettelbank	4	112,00 G
Dessauer Landesbank	4	115,50 bz
Deutsche Bank	4	150,90 bz
do. Genossenschaft	4	125,25 B
Diskonto-Kommandit	4	195,25 bz
Dresdener Bank	4	124,25 G
Effekten-Makterbank	4	117,75 G
Geraer Bank	4	93,60 B
Getreide-Metterbank	4	121,90 G
Gothaer Zettelbank	4	123,50 G
Hannöversche Bank	4	113,00 B
Königsberger Vereinsbank	4	99,75 bzG
Landwirthschaftliche Bank	4	97,00 bzG
Leipziger Kredit	4	161,00 G
do. Diskonto	4	100,60 B
Luxemburger Bank	4	137,50 B
Magdeburger Bank-Verein	4	102,50 G
do. Privatbank	4	118,50 G
Mainzer Bank	4	121,25 B
Meininger Kredit	4	95,50 bzB
Nationalbank f. Deutschland	4	96,60 B
Nordostdt. Grund-Kreditbank	4	46,00 bzG
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	503,50 bz
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	108,80 bzG
do. Centralbodenkredit	4	126,50 bzG
do. Hyp.-Aktienbank	4	92,25 bzG
do. Immobiliarbank	4	112,75 B
Reichsbank-Antheile	4½	149,75 B
Sächsische Bank	4	121,90 B
Schaaffh. Bank-Verein	4	92,30 G
Schlesischer Bank-Verein	4	109,40 bzG
Schwerin Bodenkredit	4	133,10 G
Vereinsbank Berlin	4	98,00 B
Weimarische Bank	4	91,00 G
Westfälische Bank	4	98,50 bz
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Berg.-Märk. III. A. 3½ g.	3½	94,25 bzG
do. do. VI.	4½	101,60 bz
do. do. VII. konv.	4½	103,25 B
do. do. IX.	5	104,10 G
do. (Nordbahn)	4½	102,90 G
Berlin-Anhalt	4½	102,80 bzG
Berlin-Dresden gar.	4½	103,25 B
Berlin-Görlitz konv.	4½	— —
Berlin-Hamburg. III konv.	4½	103,40 B
Berlin-Potsdam-Magd. D.	4½	103,80 G
Berlin-Stettin gar.	4	101,20 G
Braunschw. Eisenb. Prt.	4½	106,00 B
Breslau-Schw.-Frb. G.	4½	103,20 bz
Breslau-Schw.-Frb. H.	4½	103,20 bz
Köln-Minden IV.	4	100,90 bzG
do. VI.	3½	105,00 bzG
do. VII.	4½	102,90 bz
Halle-Sorau v. St. g.	4½	103,00 G
Magdeb.-Halberst. de 1865	4½	— —
do. Leipzig A.	4½	104,75 G
do. do. B.	4	101,50 B
do. Wittenberge	3	85,00 B
Mainz-Ludwg. gar. konv.	4	100,60 G
do. 1878r I., II.	5	104,20 bz
do.	4	100,75 G
Niederschl.-Mk. I.	4	101,00 bz
Oberschles. gar. Lit. E.	3½	94,30 bz
do. 4% gar. Lit. H.	4½	103,50 B
do. Em. v. 73	4	101,20 bz
do. do. 79	4½	105,50 G
do. do. 80	4½	— —
Rechte Oder-Ufer	4½	— —
Rheinische III. G.	4½	103,00 B
Thüringer I. Serie	4	— —
do. IV. Serie	4½	— —
do. VI. Serie	4½	— —
Albrechtsbahn gar.	5	81,20 B
Dux-Bodenbach II.	5	86,00 bzG
do. III.	5	103,70 G
Dux-Prag	fr.	90,50 G
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4½	84,25 G
Kaschau-Oderberg	5	82,50 G
do. Gold	5	102,00 B
Kronprinz Rudolf 72	5	86,75 G
Lemberg-Czernow. IV.	5	81,40 G
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	390,75 bzG
do. do. 1874	3	380,00 B
do. Ergz.-Netz, neue	5	105,40 bzB
Oesterr. Nordwestbahn	5	87,60 B
do. 1874r Gold-Pr.	5	104,60 bz
Pilsen-Priesen	fr.	64,75 G
Südösterr. Bahn (Lomb.)	3	296,00 G
do. Oblig.	5	102,70 G
Ungar.-Gal. Nordostbahn	5	77,80 G
do. do. Gold	5	99,20 B
do. Ostbahn I.	5	77,80 bz
do. do. II.	5	96,90 bzB
Charkow-Azow	5	93,25 G
Zwangor.-Dombrowo	4½	82,30 bz
Große Russische	3	66,40 bz
Koslow-Woronesch.	5	98,25 bzG
Kursk-Kiew	5	101,30 bz
Mosco-Räsan	5	103,20 G
do. Smolensk	5	93,75 bz
Räsan-Koslow	5	102,00 B
Russ. Nikolai-Obligation	4	77,70 B
Schuja-Ivanowo	5	92,75 B
Transkaukasische	3	54,70 B
Warschau-Wien IV.	6	99,90 B
do. V.	5	99,40 G
Zarskoe-Selo	5	68,50 bz
Industrie-Papiere.		
Ahrens Brauerei (Moabit)	4	74,50 G
Berliner Brauerei Tivoli	4	86,50 bzG
do. Unionbrauerei	4	73,00 bzG
do. Bock-Brauerei	4	64,75 bz
do. Masch.-F. (Schwartzk.)	4	136,10 bzG
Berliner Große Pferdebahn	4	195,00 G
do. Allgem. Omnibus	4	173,50 bz
Eckert Maschinenfabrik	4	148,25 bzG
Anhalter Maschinen	4	— —
Breslau Waggon-Fabr. (Linke)	4	136,50 G
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	238,00 B
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	148,30 G
do. Stickmasch.-Fabrik	4	113,00 bzG
Chemnitzer Werzg. (Zimmerm.)	4	74,60 G
Zeitz Maschinen Schaede	4	158,50 G
Bonifacius	4	77,50 bz
Bochumer Gußstahl	4	107,25 bz
Kölner Bergwerk	4	31,00 bzB
Donnersmarckhütte	4	67,00 G
Dortmunder Union	4	12,25 G
Dortm. Stamm-Prior. Lit. A.	4	93,50 bzG
Gelsenkirchen Bergwerk	4	122,50 bzG
Harpener Bergwerk	4	118,50 G
Hibernia & Shamrock	4	96,50 G
Hörder Bergwerk	4	48,00 G
Königs- u. Laurahütte	4	130,50 G
Lundhammer konv.	4	42,25 G
Louise Tiefbau	4	48,00 bzB
Magdeburger Bergwerks-Ges.	4	182,25 G
do. do. St.-Pr.	5	182,25 B
Phönix A.	4	95,25 bzG
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	180,10 bzG
do. do. St.-Prior.	5	180,10 G
Schlesische Zinkhütte	4	102,50 G
do. do. St.-Pr.	4½	109,75 bzG
Kordsdorf Zucker-Fabrik	4	154,00 G
Glanzig Zucker-Fabrik	4	88,75 bzG
Dessauer Gas	4	182,00 G
Magdeburg allgem. Gas	4	123,90 G
Crollwitzer Papier-Fabrik	4	191,00 G
Eilenburger Kattun	4	— —
Greppiner Werke	4	— —
Leopoldshöller Verein	4	108,00 bz
Voigt & Winde Gummi	4	166,50 bzG
Voigt & Schlütter Gummi	4	119,00 G
Krupp Partial-Obligat.	5	110,80 bz
Dortmunder Union-Obl.	5	107,20 bzG
G. Henkel Bergw.-Obl.	4½	100,40 bz
Wohlert Masch.-Obl.	5	47,75 B

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	169,00 bz
Brüssel u. Antw.	100 fr.	8 T.	80,95 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,495 bz
Paris	100 fr.	8 T.	81,10 bz
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	170,75 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	201,00 bz

Bank-Diskonto.

Berlin 4%, (Lombard 5). Amsterdam 4. Brüssel 3½. London 4. Paris 3. Petersburg 6. Wien 4.

Gold, Silber und Banknoten.

Souvereignes	— —
Englische Banknoten	20,495 B
Napoleondor	16,26 G
Dollars	4,21 G
Imperials	— —
Französische Banknoten	81,15 B
Oesterreichische Banknoten	170,85 bz
do. Silbergulden	— —
Russische Banknoten	201,00 bz

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18830607027/fragment/page=0002